

Bieterrundschreiben 04

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach SektVO

Baumaßnahme: Modernisierung Georgenplatz

Leistung: Gleis-, Haltestellen-, Straßen-, Kabel-, Kanal- und Rohrleitungsbau

Vergabenummer: 2024 EU SVZ 02

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das Bieterrundschreiben 04 mit den Bieterfragen 5 und 6 sowie den dazugehörigen Antworten.

Bieterfrage 5:

In Position 3.1.6.1.5 ist die Lieferung und der Einbau von Betonstahleinlagen ausgeschrieben. In der Position heißt es: "... Stabstahl gemäß vom AN aufzustellender Ausführungsunterlage Bewehrungsverlegeplan inkl. Stückliste (in EP einrechnen) ...". Wir interpretieren diese Formulierung so, dass der AN die Ausführungsunterlage für die Bewehrung der Betongleistragplatte selbst bzw. durch ein Planungsbüro selbst erstellen lassen soll und diese Kosten in die Position einfließen sollen. Aus unserer Sicht ist das dem AN aber nicht möglich und auch nicht notwendig, da gemäß Baubeschreibung (S. 24/25) der AG bzw. dessen Planer die Ausführungspläne bereitstellt (inklusive Regelquerschnitte, Sonderquerschnitte, Querprofile, Deckenhöhenpläne etc.). Dementsprechend gehen wir davon aus, dass in den Ausführungsplänen auch die Bewehrungspläne der Betongleistragplatte usw. mit enthalten sind, da dies eindeutig eine Leistung der Ausführungsplanung ist. Ansonsten müsste der Bieter zusätzlich einen Planer dafür beauftragen, dieser müsste es nach Auftragsvergabe erst noch planen usw. Das würde zusätzliche Kosten verursachen und die Zeitschiene des Bauvorhabens aufgrund der zusätzlichen Planungsleistung gefährden. Wir bitten dementsprechend um Bestätigung, dass der AG bzw. dessen Planungsbüro diese Leistung übernimmt und bitten um Streichung dieser Formulierung aus dem Leistungstext.

Antwort zur Bieterfrage: 5

Die LV Pos. **3.1.6.1.5 Betonstahleinlagen lief. und einb.** entfällt ersatzlos.

In diesem Zusammenhang ist die LV Pos. 3.1.6.1.5 **Betonstahleinlagen lief. und einb.** zur Angebotsabgabe mit 0,00 € zu verpreisen.

Bieterfrage 6:

Position 3.1.6.1.4 ist als Zulageposition Stahlfaserbeton ausgeschrieben (für die Vorposition Betongleistragschicht herstellen). Wir haben von mehreren Betonlieferanten den Hinweis erhalten, dass die Herstellung des ausgeschriebenen Stahlfaserbetons als LP-Beton nicht möglich ist, da die Ausführung Beton mit Stahlfasern und als LP-Beton sich ausschließen. Laut Betonlieferanten gäbe es allerdings die Möglichkeit, den Beton aus Position 3.1.6.1.3 zusätzlich mit Stahlfasern herzustellen oder als LP-Beton, nur beides zusammen geht nicht. Dementsprechend könnte beispielsweise die ausgeschriebene Zulageposition entfallen oder durch 2 Zulagepositionen ersetzt werden, einmal als Zulageposition für die Ausführung als LP-Beton und einmal für die Ausführung mit der Zugabe von Stahlfasern. Wir bitten um Prüfung und Stellungnahme.

Antwort zur Bieterfrage 6:

Die LV Pos. **3.1.6.1.4 Zulage Stahlfaserbeton** entfällt ersatzlos.

In diesem Zusammenhang ist die LV Pos. **3.1.6.1.4 Zulage Stahlfaserbeton** zur Angebotsabgabe mit 0,00 € zu verpreisen.

Wir bitten um Beachtung!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Vergabestelle